

## Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab

<b>OBJEKTADRESSE:</b>	
<b>NAME:</b>	_____
<b>STRASSE:</b>	_____
<b>ORTSTEIL:</b>	_____
<b>PLZ ORT:</b>	_____

Die Grundstückseigentümer erkennen an, dass Inhalt des Anschlussvertrages die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V)“ vom 29.06.1980 i. V. m. den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung (WAS) sind.

Dem Grundstückseigentümer obliegt es, nach AVB Wasser V §§ 8 und 11 und der WAS u. a. die Verlegung von Rohrleitungen und sonstiger Einrichtungen zur Zu- und Fortleitung von Wasser für Zwecke der örtlichen Versorgung auf seinem Grundstück zu dulden.

Die Ausführung der Anlage nach dem Wasserzähler erfolgt nach EN 1717 und den jeweils gültigen Vorschriften und Richtlinien und darf nur von einem zugelassenen, beim Versorgungsunternehmen eingetragenen Sanitär-Installateur ausgeführt werden (§ 12 Abs 2. AVB Wasser V).

### Anschrift der ausführenden Installations-Firma:

<b>Name:</b> _____	<b>Telefon:</b> _____
<b>Straße:</b> _____	<b>E-Mail:</b> _____
<b>Ort:</b> _____	

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Grundstückseigentümers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Installations-Firma

### Verpflichtungserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die einschlägigen technischen Sicherheitsvorschriften zur Ausführung von Wasserinstallationsarbeiten beherrsche und ausreichende praktische Erfahrung habe.

#### Folgende Kriterien erfülle ich:

Meisterbrief für den Wasserinstallationsbereich bzw. gleichwertige Ausbildung (in der Handwerksordnung definiert).  
Eintrag in die Handwerksrolle bei der zuständigen Handwerkskammer (Pflichtgemeinschaft)

#### Ausnahmen für Heizungsbauer:

Erteilung einer Genehmigung durch die Handwerkskammer; die Genehmigung ist nachzuweisen.

Ferner bin ich im Besitz der einschlägigen Vorschriften und Richtlinien des Deutschen Vereins von Gas und Wasserfachmännern (DVGW), sowie der DIN-Vorschriften, welche dem neuesten Stand entsprechen. Ich bin im Besitz der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) vom 20. Juni 1980 für das Versorgungsgebiet des Zweckverbands.

Von den örtlichen allgem. baupolizeilichen Vorschriften habe ich Kenntnis.

Ich verpflichte mich, jede neue Anlage oder Änderung einer bestehenden Anlage – soweit meldepflichtig – sofort anzuzeigen und alle für die Anlage und Einrichtungen einschlägigen jeweiligen gesetzlichen, satzungsmäßigen und technischen Bestimmungen genau zu beachten.

Außerdem bin ich im Besitz einer gültigen Bescheinigung über die Gewerbeanzeige gemäß § 14 der Gewerbeordnung.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
**Firmen-Stempel / Unterschrift**

des eingetragenen Installateurs im Installationsverzeichnis des ZV.